

13.16

Bayreuth, 05.08.2016

## Maßregelvollzug

### Geringere Rückfallquote durch ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten, die aus dem Maßregelvollzug entlassen sind, führt zu einer deutlich verminderten Rückfälligkeit. Dies ist das zentrale Ergebnis einer vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Auftrag gegebene Studie, die von Herrn Prof. Dr. med. Michael Osterheider, Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg, durchgeführt wurde.

Die Zahlen belegen: Im Vergleich zu Patientinnen und Patienten, die nicht nachbetreut wurden, war die Rückfallquote bei den zuvor in einem psychiatrischen Krankenhaus Untergebrachten um neun Prozent niedriger. Bei den in einer Entzugsklinik Untergebrachten fiel die Rückfallquote sogar um 18 Prozent geringer aus.

Weitere positive Effekte der nachsorgenden ambulanten Betreuung:

- Auf die Heilung psychischer Erkrankungen bei Patientinnen und Patienten wirkt sich die Betreuung positiv aus. Vier von fünf Therapeuten (82,6 Prozent) bezeichneten sie als „sehr sinnvoll“.
- Gegenüber einer stationären Unterbringung zeigt sich eine Kostenersparnis von bis zu 60 Prozent.

Seit April 2007 können Täter, die unter Führungsaufsicht stehen, auf gerichtliche Weisung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen betreut werden. Die Ambulanz übt eine beratende und kontrollierende Funktion aus. Sie knüpft an die Therapie im Maßregelvollzug an und begleitet den Entlassenen außerhalb der stationären Unterbringung.

Zuversichtlich zeigt sich die Leiterin des Amtes für Maßregelvollzug in Bayern, Dr. Dorothea Gaudernack: „Die Studie belegt die Effizienz der forensisch-psychiatrischen Ambulanzen und kann dazu beitragen, diese auf längere Sicht hin weiter zu optimieren.“

Das Amt für Maßregelvollzug übt in Bayern die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug aus. Es gehört zum Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Die Studie zur ambulanten Nachsorge im Maßregelvollzug können Sie im Volltext auf [www.zbfs.bayern.de/massregelvollzug/service](http://www.zbfs.bayern.de/massregelvollzug/service) abrufen.

#### Kontakt:

Michael Neuner, Pressesprecher  
Kreuz 25  
95445 Bayreuth  
Telefon: 0921 605-3300  
Fax: 0921 605-3939  
E-Mail: [presse@zbfs.bayern.de](mailto:presse@zbfs.bayern.de)  
Internet: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

